

XXIV. GP.-NR**513 /AB****13. Feb. 2009****zu 534 /J**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

11. Februar 2009

GZ. BMeiA-AT.4.13.17/0004-IV/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2008 unter der Zl. 534/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ungenügende Beantwortung der Anfrage 51/J, XXIV. GP – 2“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Wie bereits meine Amtsvorgängerin in ihrer Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 51/J-NR ausgeführt hat, waren Zweck und Ziel der Reise nach Bamako die Übernahme der beiden freigelassenen österreichischen Staatsbürger Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner sowie deren rasche Rückführung nach Österreich zur medizinischen Versorgung.

In Absprache mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer sowie Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer, Bundesminister für Landesverteidigung Mag. Norbert Darabos und Bundesministerin für Inneres Dr. Maria Fekter flog auch meine Amtsvorgängerin mit nach Mali, um dem malischen Präsidenten Amadou Toumani Touré, der maßgeblich zur Befreiung der beiden Geiseln beigetragen hatte, im Namen des Herrn Bundespräsidenten und der österreichischen Bundesregierung persönlich zu danken.

./2

- 2 -

Der Krisenstab, der eine Geiselheimholung seit längerem vorbereitet hat, entschied sowohl über die Zusammensetzung des Teams zur Abholung als auch über die Auswahl des Fluggeräts. Dabei hat der Krisenstab vor allem auf Grund der Tatsache, dass der Gesundheitszustand von Andrea Kloiber und Wolfgang Ebner nach achtmonatiger Geiselhaft nicht abschätzbar war, ein Flugzeug, in dem auch eine medizinische Notversorgung durchgeführt hätte werden können, gewählt.

Bundesministerin a.D. Dr. Ursula Plassnik wurde – wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 51/J-NR ausgeführt – bei dieser Reise von einem Mitarbeiter ihres Kabinetts, nicht jedoch von weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des BMeiA begleitet. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 153/J-NR/2008.

